

# EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

**TEK-1 POL**

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**  
**Handelsname:** TEK-1 POL Diamantpolierpaste
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Verwendungsbereiche [SU]:** SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
SU3 Industrielle Verwendungen  
**Verwendung des Stoffs/Gemischs:** Poliermittel für die Bearbeitung von metallischen Oberflächen  
Poliermittel  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Hersteller / Lieferant:** SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
**Straße / Postfach:** Im Klei 26  
**Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:** DE - 38644 Goslar  
**Telefon:** 0 53 21 / 37 79 – 0  
**Fax:** 0 53 21 / 38 96 32  
[info@siladent.de](mailto:info@siladent.de) oder [www.siladent.de](http://www.siladent.de)  
**Auskunftgebender Bereich:** SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer**  
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- Zusätzliche Hinweise:** Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**  
**Besondere Vorschriften für die Verpackung:** keine
- Bemerkung:** Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- Andere Kennzeichnung:** keine
- 2.3 Sonstige Gefahren**  
**Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:** Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

**TEK-1 POL**

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 2 von 10

<b>Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:</b>	nicht bestimmt
<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	nicht bestimmt
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<b>3.1 Stoffe:</b>	nicht anwendbar				
<b>3.2 Gemische</b>					
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
		Aliphatischer Kohlenwasserstoff	5 < 15 Gew-%		
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, die aufgrund von VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION, Anhang II, Teil A, 3.1/3.2 in Kapitel 3 genannt werden müssen. Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC-Stoffe >0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)				

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1 Allgemeine Hinweise:</b>	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
<b>Nach Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung ausziehen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome:</b>	<b>Symptome und Wirkungen</b> Keine Daten verfügbar
<b>Wirkungen:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.1 Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )

alkoholbeständiger Schaum  
Wasserdampf

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete  
Löschmittel:****5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Kohlenmonoxid  
Stickoxide (NOx)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung  
Besondere Schutzausrüstung bei der  
Brandbekämpfung:**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

**Zusätzliche Angaben:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die  
Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende  
Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung  
vermeiden.

**Einsatzkräfte:**

Persönliche Schutzausrüstung

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Rückhaltung:**

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

**Für Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur  
Entsorgung bringen.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung  
der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren  
Handhabung****Schutzmaßnahmen:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung  
Staubbildung vermeiden.  
Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

**Hinweise zur allgemeinen  
Industriehygiene:**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen. Von  
Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Tabakwaren fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht  
gründlich waschen, ggf. duschen.

## EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

**TEK-1 POL**

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 4 von 10

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
- Lagerklasse:** 13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
- Zu vermeidende Stoffe:** Nicht zusammen lagern mit:  
Nahrungs- und Futtermittel Oxidationsmittel
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur 20° C  
Schützen gegen:  
Frost  
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Feuchtigkeit

- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Zu überwachende Parameter:** Keine Daten verfügbar
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
- Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:** Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung**
- Augen-/Gesichtsschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166
- Handschutz:** Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeigneter Handschuhtyp Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchbruchzeit: >=8h  
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butyl, 0,5 mm, >=8 h  
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. EN ISO 374  
Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.
- Körperschutz:** Schutzkleidung  
Laborkittel

# EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

**TEK-1 POL**

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 5 von 10

## Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:  
unzureichender Belüftung Grenzwertüberschreitung Aerosol-  
oder Nebelbildung Geeignetes Atemschutzgerät:  
Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen  
Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel)  
anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen  
kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät  
benutzt werden!

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit  
den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR  
190) sind zu beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:** Keine Daten verfügbar

## Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

**Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen:** Keine Daten verfügbar

## Bemerkung:

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1	<b>Aggregatzustand:</b>	fest
	<b>Farbe:</b>	rosa
	<b>Geruch:</b>	charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	44- 46 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Erweichungspunkt 46 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	220- 240 °C	Berechnungsmethode.	
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt		
Flammpunkt:	nicht bestimmt		
Zündtemperatur:	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt		
pH-Wert:	nicht bestimmt		
Viskosität:			nicht bestimmbar
Löslichkeit(en):	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):			nicht anwendbar
Dampfdruck:	(20°C)		nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	Dichte		
	1.5- 1.8 g/cm3		
Dichte und/oder relative Dichte:	Schüttdichte		nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt		

## EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

**TEK-1 POL**

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 6 von 10

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Festkörpergehalt:	70- 72		
Lösemitteltrennprüfung:			nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:			Keine Daten verfügbar
<b>Sonstige Angaben:</b>	keine		

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Direktes Sonnenlicht.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b>	Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel Reduktionsmittel, stark.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Bei Brand: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Stickoxide (NO <sub>x</sub> ).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

**Abschätzung/Einstufung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Keine Daten verfügbar		

**Abschätzung/Einstufung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Keine Daten verfügbar		

**Abschätzung/Einstufung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege

##### Abschätzung/Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

**TEK-1 POL**

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 7 von 10

## Sensibilisierung der Haut Abschätzung/Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Zusätzliche Hinweise:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzellmutagenität Abschätzung/Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität Abschätzung/Einstufung:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

## Reproduktionstoxizität

### Abschätzung/Einstufung:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT SE 1 und 2

### Abschätzung/Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Abschätzung/Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

### Bemerkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Sonstige Angaben:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

## EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

**TEK-1 POL**

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 8 von 10

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**  
**Abschätzung/Einstufung:** Diese Information ist nicht verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:**  
**Abschätzung/Einstufung:** Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
- 12.4 Mobilität im Boden:**  
**Abschätzung/Einstufung:** Keine Daten verfügbar:
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen:**  
**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**  
**Zusätzliche Angaben:** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
120199	Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150106	

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:** Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**Bemerkung:** Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	-	-	-
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung</b>	-	-	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Diese Information ist nicht verfügbar.		
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:</b>	Diese Information ist nicht verfügbar.		
<b>Alle Verkehrsträger:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.		
<b>Landtransport (ADR/RID)</b>			
<b>Bemerkung:</b>	Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.		

## EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

**TEK-1 POL**

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 9 von 10

### Seeschiffstransport (IMDG)

#### Bemerkung:

No hazardous material as defined by the prescriptions.

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

#### Bemerkung:

No hazardous material as defined by the prescriptions.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen:

Keine Daten verfügbar

##### Verwendungsbeschränkungen:

Keine Daten verfügbar

#### Sonstige EU-Vorschriften

##### Zu beachten:

Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

I

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50$  kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

III 5.2.5. I: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.10$  kg/h: Konz. 20 mg/m<sup>3</sup>

##### Wassergefährdungsklasse (WGK):

schwach wassergefährdend (WGK 1)

##### Hinweise zur

##### Beschäftigungsbeschränkung:

keine

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Keine Daten verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

### Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

DMEL: abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

LL50: Letales (tödliches) Niveau 50 %

EL50: Effektives Niveau 50 %

EC50: effektive Konzentration 50%

ErC50: Effektive Konzentration 50 % (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung

BCF: Biokonzentrationsfaktor

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

## EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeit am: 24.01.2023

Version 1.9

# SILADENT

Druckdatum: 11. September 2025

Seite 10 von 10

**TEK-1 POL**

RID:	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
IMDG:	Gefahrgut im internationalen Seetransport
EmS:	Notfallpläne
MFAG:	Leitfaden für medizinische Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Gütern
IATA:	International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organization
IBC:	Intermediate Bulk Container
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen
SVHC:	besonders besorgniserregender Stoff

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>.  
Datenblätter des Herstellers

### Schulungshinweise:

keine

### Zusätzliche Hinweise:

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.  
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### Änderungshinweise:

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert